

Gemeinde Vaz/Obervaz

Öffentliche Mitwirkungsaufgabe Ortsplanung – Änderungen von untergeordneter Bedeutung

In Anwendung von Art. 13 der kantonalen Raumplanungsverordnung (KRVO) findet die öffentliche Mitwirkungsaufgabe bezüglich einer Teilrevision der Ortsplanung der Gemeinde Vaz/Obervaz statt. Dabei handelt es sich um Änderungen von untergeordneter Bedeutung gemäss Art. 48 Abs. 3 des kantonalen Raumplanungsgesetzes (KRG).

Gegenstand:

Teilrevision Parzelle Nr. 3586

Aufgabeakten:

Zonenplan 1:1'000 Parzelle Nr. 3586

Grundlagen:

Planungs- und Mitwirkungsbericht

Aufgabefrist:

30 Tage (Freitag, 15. November 2019 bis Montag, 16. Dezember 2019)

Aufgabeort / -zeit:

Bauverwaltung Lenzerheide, während den Büroöffnungszeiten Tel. 081 385 21 10

Vorschläge und Einwendungen:

Während der Aufgabefrist kann jedermann beim Gemeindevorstand schriftlich und begründet Vorschläge und Einwendungen einreichen.

Lenzerheide, 14. November 2019

Der Gemeindevorstand